

Leichtathletik-Verband Sachsen e.V.



AUSRICHTERVERTRAG

für

Landesmeisterschaften

des LVS



Der Landesverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Kategorie

Vorwort

Die regelkonforme und für alle Seiten zufriedenstellende Organisation von Meisterschaften sowie Bestenkämpfen ist eine der zentralen Aufgaben des LVS.

Durch möglichst umfassendes Informationsmaterial und klare Abmachungen sollen bereits im Vorfeld der Meisterschaften und Bestenkämpfen den örtlichen Ausrichtern möglichst viele Hilfsmittel an die Hand gegeben werden. Darüber hinaus ist der LVS gerade gegenüber den Finanzbehörden verpflichtet, eine deutliche Abgrenzung vorzunehmen, wer innerhalb der Organisation einer Landesmeisterschaft wofür verantwortlich und auch haftbar ist. Der Abschluss eines Ausrichtervertrages ist deshalb für den Landesverband unabdingbar geworden.

Die Anforderungsprofile dienen als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für Vereine, die sich um die Durchführung einer Meisterschaft beworben haben. Bereits im Vorfeld kann analysiert werden, ob und wie der Verein den Kriterien zur Durchführung einer Meisterschaft genügen kann.

Vereinen, die mit der Ausrichtung beauftragt werden, dient das Anforderungsprofil als Leitfaden der durchzuführenden Aufgaben. Er ist als Erinnerungstütze und Hilfe konzipiert.

Selbstverständlich werden auch weiterhin mindestens ein Vorbereitungsgespräch sowie eine Ortsbegehung mit dem ausrichtenden Verein durchgeführt.

Die konsequente Umsetzung der Anforderungen und Wünsche in diesem Ausrichtervertrag unterstützt das Gelingen der Wettbewerbe. Sie trägt zu einer positiven Resonanz für den ausrichtenden Verein bei und fördert das Erscheinungsbild der Leichtathletik in Sachsen.

In dem gemeinsamen Willen um eine inhaltlich wie wirtschaftlich erfolgreiche Veranstaltung wollen der LVS und der Ausrichter auf Basis dieses Vertrages vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Dr. Tassilo Lenk

Präsident

VEREINBARUNG

Zwischen dem Leichtathletik-Verband Sachsen e.V.

vertreten durch den Präsidenten des LVS, Herrn Dr. Tassilo Lenk sowie
den Vizepräsidenten Wettkampfwesen, Herrn Jens Taube
- nachfolgend LVS genannt - ,

und dem

vertreten durch
- nachfolgend Ausrichter genannt -

1. Vertragspartner

Der Ausrichter hat sich am bei dem LVS um die Ausrichtung (das umfasst die Vorbereitung, Organisation und Nachbereitung) der Veranstaltung beworben. Mit der Abgabe der Bewerbung hat der Ausrichter zugesichert, das vom LVS herausgegebene Anforderungsprofil zu erfüllen. Das Präsidium des LVS hat auf der Grundlage der Bewerbung des Ausrichters dem Antrag am zugestimmt und überträgt die Ausrichtung der

Landesmeisterschaften am

dem

2. Rechtsgrundlagen

Für die Veranstaltung gelten neben dieser Vereinbarung die Internationalen Wettkampffregeln (IWR), die Deutsch Leichtathletik-Ordnung des DLV (DLO) und deren Ordnungen, die Satzung und Ordnungen des LVS, die Ausschreibung des LVS sowie die Anforderungsprofile an Stadien und Kampfrichtereinsätze.

Zwingend einzuhalten sind ebenso die Informationen zur Werbeware.

Veranstalter von Landesmeisterschaften ist der LVS.

Er ist berechtigt, in Absprache mit dem Verein, folgende Maßnahmen vorzugeben:

- Wirtschaftliche Planung und Abrechnungsmodalität der Veranstaltung
- Gestaltung des Zeitplanes
- Vergabe von Werberechten
- Durchführung von Werbemaßnahmen im Rahmen der Veranstaltung
- Zulassung von Verkaufs- und Informationsständen
- Art und Umfang der Drucksachen und Auszeichnungen
- Art des EDV-Einsatzes im Wettkampfbüro
- Art der Zeitmessung
- Benennung des Repräsentanten
- Besetzung der Wettkampfleitung, des Einsatzleiters, der Verbandsaufsicht und des Hygienebeauftragten
- Benennung der Mitglieder des Schiedsgericht nach örtlichen Gesichtspunkten
- Art und Umfang des Kampfrichter- und Helfereinsatzes (Vorlage beim und Freigabe durch den Landeskampfrichterwart)
- Art und Umfang von Ansage und Musikeinspielung

Im Streitfall obliegt die Entscheidung dem LVS.

Der Verein erkennt an, dass alle Sponsoren des LVS ein Exklusivrecht haben. Alle weiteren Werberechte für die Veranstaltung sind mit dem LVS abzustimmen. Der LVS ist berechtigt, Werbetafeln und Werbebanden, Ansagetexte und Einspielungen zur Verfügung zu stellen, die der Verein auf der Sportanlage nach Vorgabe aufzustellen bzw. abzuspielen hat. Auf der Sportanlage bereits vorhandene Werbemaßnahmen von Konkurrenten der LVS-Sponsoren sind für die Dauer der Veranstaltung abzudecken.

Verhandlungen und Vereinbarungen bezüglich Werbemaßnahmen und Fernsehübertragungen sind gemeinsam bzw. in Abstimmung mit dem LVS zu tätigen.

Zusätzliche, durch den Verein akquirierte Werbemaßnahmen können vom LVS genehmigt werden. Voraussetzung ist, dass die durch den Verein geplanten Werbemaßnahmen nicht mit den Interessen der LSV-Sponsoren kollidieren.

3. Verpflichtungen des LVS

- Ausreichung der Unterlagen zum Zeitpunkt der Genehmigung der Veranstaltung (Ausrichtervertrag, Checkliste und weitere Anlagen/Informationen)
- Bereitstellung der Startnummern, Urkunden und Medaillen oder Pokale
- personelle Unterstützung des Ausrichters bei der wettkampftechnischen, EDV-mäßigen und organisatorischen Vorbereitung
- Abstimmung zu allen weiteren personellen Fragen u. a. der Einsatz von Kampf- und Schiedsrichtern
- Bereitstellung der notwendigen Technik - Zeitmess-, Weitenmess- und Computertechnik (Wettkampfauswertung) sowie das dazugehörige Bedienpersonal
- Abstimmung mit Ausrichter zur Benennung der Ehrengäste bis zu einem Monat vor der Veranstaltung und Einladung durch den LVS

4. Verpflichtungen des Ausrichters

- Rücksendung des Ausrichtervertrages bis vier Wochen nach Erhalt des Ausrichtervertrages
- Einreichung der Checkliste an den LVS bis vier Wochen vor der Veranstaltung
- Organisation von mindestens einer Besprechung und Ortsbegehung im Vorfeld der Veranstaltung. Über den Besprechungsinhalt ist ein Protokoll zu erstellen.
- vertragliche Regelung zur Nutzung der Sportstätte mit dem Eigentümer, sodass alle zur Durchführung der Veranstaltung benötigten Sportanlagen und sanitären Anlagen, Geräte und Räume in einem nutzbaren und unfallgefährdungsfreien Zustand während der Dauer der Veranstaltung zur Verfügung stehen und der DLO/IWR entsprechen
- Organisation, Durchführung und Auswertung eines regelgerechten Wettkampfes, einschließlich einer würdigen Siegerehrung
- Stellung eines Sprechers (zusätzlich zum Sprecher des LVS)
- Der Verein sorgt - schon im eigenen Interesse - für ausreichende Versorgung der Aktiven, Betreuer und Gäste der Meisterschaften. Wünschenswert ist ein Verpflegungsgutschein für die Kampfrichter. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken bleiben beim Verein. Die Einnahmen hieraus sind vom Verein zu versteuern. Für die erforderlichen Gestattungen und die Einhaltung der gewerberechtlichen Bestimmungen ist der Verein verantwortlich.
- die Bereitstellung von Live-Ergebnissen ist wünschenswert

- Erstellung und Übermittlung von zwei Fotos und einem kleinen Bericht für die Homepage des LVS am Montag nach der Veranstaltung an den Pressewart oder die Geschäftsstelle des LVS
- Rücksendung der Wettkampfdatenbank, der Wettkampfunterlagen (digitalisierte Ergebnisauswertung und das Wettkampfprotokoll) inkl. der eingescannten Originalwettkampflisten an die Geschäftsstelle am ersten Montag nach der Meisterschaft

5. Finanzielle Regelungen

Die Veranstaltung ist unter dem Aspekt äußerster Sparsamkeit zu organisieren. Für statistische Zwecke ist in jedem Fall eine Veranstaltungsabrechnung an den LVS zu übermitteln – spätestens 1 Monat nach der Veranstaltung.

Der LVS übernimmt die Ausgaben für die Startnummern, Urkunden, Medaillen/Pokale und Munition. Auf Wunsch werden auch Stellplatzkarten vom LVS gestellt und sind in entsprechender Menge bei der Geschäftsstelle rechtzeitig anzufordern.

Alle Einnahmen verbleiben beim Ausrichter.

Alle weiteren/anderen als oben aufgeführten Ausgaben trägt der Ausrichter in eigener wirtschaftlicher Verantwortung. Um jedoch ein Defizit zu vermeiden, ist der Ausrichter anhand des Ausrichtervertrages gehalten, mögliche Spendengeber, Sponsoren und Zuschüsse durch örtliche Kommunen/Städte/Gemeinden (entsprechend der örtlichen Sportförderrichtlinien) zu akquirieren.

Ein Aufwandsersatz seitens des LVS nach § 670 BGB findet nicht statt.

Für die Übernahme der Veranstaltung erhält der örtliche Ausrichter einen einmaligen Zuschuss von - *je nach Kategorie* - auf folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN:

VWZ:

Die Auszahlung des Zuschusses bzw. die Rechnungslegung für die Senioren-Einzelmeisterschaften erfolgt in der Woche nach der Veranstaltung.

6. Weitere Regelungen

Zu allen Sächsischen Landesmeisterschaften kann nur noch über das Online Meldeportal „ladv“ gemeldet werden. Daher erfolgt die Erstellung und Bearbeitung der Datenbank durch den LVS. Der Ausrichter ist ohne Rücksprache mit dem LVS nicht berechtigt, Athletenstreichungen vorzunehmen.

Die Erstellung eines Programmheftes obliegt dem LVS (für A und B-Kategorie).

Bei Jugend- und Schülerveranstaltungen besteht ein Werbe- und Verkaufsverbot für alkoholhaltige Artikel. Eine Werbung für nikotinhaltige Ware ist generell verboten.

Die Informationen zur Umsetzung bei Lieferungen von Werbeware von Lichtenauer sind strikt einzuhalten (Anlage).

6. Ausfall der Veranstaltung

Kann die Veranstaltung wegen höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandenen Kosten selbst.

Im Fall einer Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen durch den Ausrichter oder deren Beauftragte, kann der LVS die Vergabe der Veranstaltung widerrufen (auch bei fehlender Rückgabe des Ausrichtervertrages an den LVS).

Die Partei, die den Umstand zu vertreten hat, trägt die bis dahin angefallenen Vorbereitungskosten. Dazu zählen auch Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, die im Hinblick auf die Durchführung der Veranstaltung entstanden sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzes behält sich der LVS vor.

7. Haftung/Versicherung/GEMA

Die Veranstaltung ist durch die ARAG-Sportversicherung, die der LVS beim Landessportbund Sachsen abgeschlossen hat, abgesichert.

Für Sachschäden und Diebstähle, die während der Veranstaltung entstehen, übernimmt der LVS keine Haftung.

Zwischen der GEMA und dem DOSB besteht ein Rahmenvertrag, den alle Mitglieder im Landessportbund Sachsen unterworfen sind. Die Einzelheiten zum Umfang der Nutzung sind dem Auszug im Anhang zu entnehmen.

8. Nebenabreden und Ergänzungen des Vertrages

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind unwirksam.

Chemnitz,

Rechtsverbindliche Unterschrift LVS

Rechtsverbindliche Unterschrift Ausrichter

Dr. Tassilo Lenk Jens Taube
- Präsident LVS - - VP WKW -

Vorstand § 26 BGB

Anlage

Checkliste

Rahmenvereinbarung mit der GEMA

Informationen zur Lieferung von Werbeware